Gaspreise in der Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 01.10.2026

1. Preise

Grundversorgung	Grundpreis Nettopreise	Grundpreis Bruttopreise[1)]	Arbeitspreis Nettopreise	Arbeitspreis Bruttopreise[1)]
Grundversorgung	138,14 EUR / a	164,39 EUR / a	8,68 Ct / kWh	10,33 Ct / kWh

[1)] inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Änderungen der Gaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Gasverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen die Stadtwerke Norderstedt im Netzgebiet, in dem die Stadtwerke Norderstedt gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, Letztverbraucher aus dem Niederdrucknetz im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung für die Dauer von maximal drei Monaten.
Erfolgt die vertragslose Entnahme von Energie aus höheren Druckstufen, besteht für den Grundversorger und Netzbetreiber keine Pflicht zur Ersatzversorgung. Die Ersatzbelieferung von Haushaltskunden erfolgt jedoch auch hier zu den Konditionen der Grundversorgung.
Für die Ersatzbelieferung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG gelten die Preise der Grundversorgung.

Für Nicht-Haushaltskunden aller Druckstufen gelten nachfolgende Preise und Konditionen:

Nicht-Haushaltskunden	Grundpreis Nettopreise	Grundpreis Bruttopreise[1)]	Arbeitspreis Nettopreise	Arbeitspreis Bruttopreise[1)]
Ersatzversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	9,88 Ct / kWh	11,76 Ct / kWh

[1)] inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Für Nicht-Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung besteht nach Ablauf der Ersatzversorgung kein Anspruch auf Weiterversorgung, sofern kein Lieferantenvertrag vorliegt. Die genannten Preise sind reine Energiepreise und verstehen sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (sofern die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister sind), den Konzessionsabgaben, der CO2-Abgabe, der Bilanzierungs-, Speicherumlage sowie der Energie- und der Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

2. Netzbetreiber und Grundversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2025 bis 2027 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

3. Preisbestandteile

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Für die Berechnung der Netzentgeltbestandteile wurde ein Jahresverbrauch von 25.000 kWh bei einem Zähler der Größe G4 verwendet.

		Grundpreis	Arbeitspreis
a)	**staatlich veranlasste Preisbestandteile**		
	Energiesteuer		0,5500 Ct / kWh
	Konzessionsabgabe		0,2700 Ct / kWh
	CO_2-Abgabe		1,2376 Ct / kWh
	Bilanzierungsumlage		0,0000 Ct / kWh
	Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		**2,0576 Ct / kWh**
b)	**regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers)**		
	Grund- und Arbeitspreis des Netzbetreibers	114,78 EUR / a	1,4034 Ct / kWh
	Messung (jährliche Messung; wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	6,96 EUR / a	
	Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,72 EUR / a	
	Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	**134,46 EUR / a**	**1,4034 Ct / kWh**
	Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2026 für Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh und einem Zähler der Größe G4 bei jährlicher Messung.		
c)	**Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile**	**134,46 EUR / a**	**3,4610 Ct / kWh**
d)	**rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen**	**3,68 EUR / a**	**5,2190 Ct / kWh**

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden die nachfolgenden, preisgünstigen Sonderverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Preiskonstellationen an.
Preisänderungen unserer Sonderverträge veröffentlichen wir im Internet und in der lokalen Presse. Darüber hinaus teilen wir Ihnen Preisänderungen persönlich schriftlich mit.
Da alle Verträge eine von den allgemeinen Preisen abweichende Laufzeit beinhalten, müssen sie für jede einzelne Kundennummer schriftlich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vertragsformulare zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-norderstedt.de. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Sonderverträge in der Gasversorgung

Preisstand: 01.10.2026

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden Sonderverträge für Jahresverbräuche bis 100.000 kWh an. Die Verträge haben eine Laufzeit von 1 Monat und verlängern sich dann um weitere 1 Monate. Beim Sondervertrag FairWatt richtet sich der abzurechnende Tarif nach dem gewichtet errechneten Jahresverbrauch.

		Grundpreis		Arbeitspreis	
	Vertragsbezeichnung	**Nettopreise**	**Bruttopreise[1)]**	**Nettopreise**	**Bruttopreise[1)]**
1	**FairWatt Gas**				
	bis 30.000 kWh/a	234,60 EUR / a	279,17 EUR / a	7,66 Ct / kWh	9,12 Ct / kWh
	über 30.000 bis 100.000 kWh/a	270,60 EUR / a	322,01 EUR / a	7,64 Ct / kWh	9,09 Ct / kWh
2	**TuWatt Gas**				
	TuWatt Gas (Anteil Biogas 20 %)	234,60 EUR / a	279,17 EUR / a	8,77 Ct / kWh	10,44 Ct / kWh

[1)] inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Unser Service

In unserem ServiceCenter in der Rathausallee 31 in 22846 Norderstedt finden Sie zu allen Fragen zu Verträgen und Zählerständen einen persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch zu den folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen unter 040/521 04 - 111 ebenfalls während der obigen Sprechzeiten zur Verfügung oder jederzeit unter info@stadtwerke-norderstedt.de zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de
Bei Versorgungstörungen stehen wir außerhalb der genannten Zeiten unter 040 / 521 04 - 112 zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie und Bundesnetzagentur

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Stadtwerke Norderstedt sind verpflichtet, für die Sparten Strom und Gas, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Darüber hinaus nehmen die Stadtwerke Norderstedt an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil. Bitte wenden Sie sich an den Schlichtungsstelle Energie e. V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 2757240-0; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der **Verbraucherservice der Bundesnetzagentur** stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Verbraucherservice; Postfach 8001; 53105 Bonn; Telefon: 0228 14 15 16 (Mo.-Fr.: 08:00 - 20:00 Uhr); Fax: 030 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de